

02.11.95

Antrag

des Freistaates Sachsen

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes - § 166 StGB
- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt 15 der 690. Sitzung des Bundesrates am 3. November 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Der o.g. Tagesordnungspunkt wird den Ausschüssen zur erneuten Beratung zugewiesen.

Begründung:

Der Gesetzesentwurf ist im Jahre 1986 abschließend in den Fachausschüssen beraten worden. Ein Beschluß des Bundesrates zur Einbringung 9 Jahre danach erscheint nicht sinnvoll. Eine erneute Beratung in den Ausschüssen ist deshalb nötig.

Ausgeliefert am 02. NOV. 1995